

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauben (BGS/EWS)

vom 19.12.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lauben folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Lauben vom 17.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2016, wird wie folgt geändert:

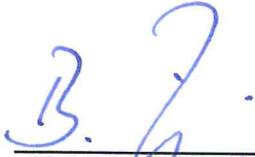
Als § 3 Abs. 3 wird neu eingefügt:

Ist bei Grundstücken, für die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung eine Beitragsschuld entstanden ist, die zulässige Geschossfläche größer als die nach früherem Satzungsrecht maßgebende Geschossfläche, so entsteht eine weitere Beitragsschuld bei unbebauten Grundstücken mit der Bebauung, bei bebauten Grundstücken mit der Vergrößerung der vorhandenen anschlussbedürftigen Geschossfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Lauben, den 19.12.2018



Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Satzung ab 20.12.2018 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 20.12.2018 bis _____ bekanntgemacht.

Lauben, den _____

Richtmann